

Abholung von Tierkörpern; Hinweise für Tierhalter



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde des Zweckverbandes TBN,

um weiterhin eine reibungslose Abholung Ihrer Tierkörper zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Bereitstellung der Tierkörper zur Abholung

- **Vor der Anmeldung:** Die verendeten Tiere sind vor der Anmeldung beim TBN unmittelbar aus dem Stall zu entfernen und an einer geeigneten Stelle auf Ihrem Anwesen zu platzieren. Eine Anmeldung am Wochenende oder an Feiertagen ist über das Online-Portal bzw. unserem Anrufbeantworter möglich. Halten Sie bei der Anmeldung von Rindern (auch Kälber unter 7 Tagen, die schon eine Ohrmarke haben) das exakte Geburtsdatum aus dem Rinderpass bzw. Stammdatenblatt und die Ohrmarkennummer bereit.
- **Sicherer Abholplatz:** Der Abholplatz muss auch bei schlechter Witterung gut befestigt und aus hygienischen Gründen sauber sein (kein Mist, keine Silage, kein Matsch). Stellen Sie sicher, dass das Erdreich von auslaufenden Körperflüssigkeiten geschützt wird. Nutzen Sie das Bemerkungsfeld in Ihrem Online-Portal oder teilen Sie den genauen Ablageort bei der telefonischen Abholung mit.
- Das verendete Tier ist so zu legen, dass die Hufe/Klauen zum Einhängen der Ketten frei liegen, um es mit der Seilwinde auf die Ladevorrichtung ziehen zu können.
- **Gleicher Ablageort:** Der Ablageort der verendeten Tiere sollte immer derselbe sein.
- **Freizugänglichkeit:** Die verendeten Tiere müssen freizugänglich im Außenbereich liegen (nicht in Ställen, Scheunen oder unter Vordächern). Unser Fahrpersonal betritt aufgrund der Seuchengefahr keine Gebäude.
- **Für Hundehalter:** Es ist sicherzustellen, dass unser Fahrpersonal nicht von Hunden angegriffen wird.

Zufahrt

- **Mindestbreite:** 3,55 m,
Befahrbarkeit: für ein Fahrzeug mit einer Länge von 10,50 m und
Durchfahrtshöhe: 3,70 m (freizuhalten von hereinwachsenden Bäumen oder Hecken).

Großtiere

- **Kein Aufladen auf Koppeln/Weiden:** Rinder, Pferde, Schafe etc. können nicht auf Koppeln und/oder Weiden aufgeladen werden.
- **Aufladehilfe:** Bei Großtieren ist der Landwirt gemäß TierNebG verpflichtet, mittels Hof-, Rad- oder Frontlader Aufladehilfe zu leisten. Das Tier sollte an den Beinen so angehoben werden, dass es in die Ladevorrichtung des LKWs gelegt werden kann. Unser Fahrpersonal kann Sie hierzu gerne anleiten.
- **Rinderpass/Stammdatenblatt:** Bitte legen Sie bei Rindern den Rinderpass witterungsgeschützt in einem Gefäß oder einer Dokumentenhülle zur Mitnahme für das Fahrpersonal bereit. Rinderpässe sind, wenn diese nicht bei der Abholung abgegeben wurden, an folgende Anschrift zu schicken: VTN Walsdorf, Hetzentännig 2, 96194 Walsdorf.
- **Vorlage-Equidenpass:** Den Equidenpass können Sie unserem Fahrpersonal aushändigen. Alternativ senden Sie diesen bitte selbstständig an die ausstellende Behörde zurück.
- **Hufeisen:** Hufeisen sollten vor der Abholung bereits entfernt werden, um eine Wartezeit zu vermeiden. Besteht keine Möglichkeit die Hufeisen zu entfernen, so wird dies gegen ein zusätzliches Entgelt gem. der TBN-Entgeltliste übernommen.

Abholung von Tierkörpern; Hinweise für Tierhalter

Tierkörper bis 80 kg

- **Schafe, Ziegen, Kälber, Fohlen inkl. Totgeburten:** Die Tierkörper sind immer am selben Platz bereitzulegen. Eine auslaufsichere Schubkarre, die nach Beladung abzudecken ist, eignet sich hierfür am besten.
- **Schweine:** Diese sind in Müllnormbehältern zu lagern.
- **Rinderpass/Stammdatenblatt:** vgl. Hinweis für Großtiere auf Seite 1.
- **Müllnormbehälter:** Sind die Tierkörper in Müllnormbehältern gelagert, müssen diese gut sichtbar abgestellt werden. Tiere in Müllnormbehältern dürfen nicht mit Schlachtnebenprodukten vermischt werden.
Die bereitgestellten Müllnormbehälter müssen unbedingt frei von jeglichen Fremdstoffen (wie z.B. Kunststoffe, Metalle, Chemikalien, Glas, Holz, Gestein) sein, da sonst erhebliche Beschädigungen in unserem Verarbeitungsbetrieb und evtl. ein Betriebsausfall und damit verbundene Regressforderungen drohen. Reinigen Sie regelmäßig die eingesetzten Behälter. Beachten Sie, dass die Behälter nicht überfüllt werden, damit beim Ankippen keine Flüssigkeiten austreten können. Insbesondere bei warmen Temperaturen muss ein Füllstand gewählt werden, der ein Überquellen verhindert.
Zusätzliche Behältnisse (wie z. B. Eimer, Kisten, Wannen etc.) werden nicht mehr geleert. Falls Sie noch keinen entsprechenden Müllnormbehälter besitzen, können Sie diesen über den TBN oder auf dem freien Markt beziehen.

Verkaufspreise vom TBN (Stand 05.07.2024)

- **120-Liter-Müllnormbehälter:** 36,50 € netto + Lieferpauschale 15,00 € netto,
- **240-Liter-Müllnormbehälter:** 45,00 € netto + Lieferpauschale 15,00 € netto und
- **1.100-Liter-Müllnormbehälter:** 350,00 € netto + Lieferpauschale 15,00 € netto.

Leerfahrten

- **Kosten:** Ist es dem Fahrpersonal nicht möglich, das verendete Tier zu finden bzw. aufzuladen, wird Ihnen eine Leerfahrt/vergebliche Anfahrt gem. der TBN-Entgeltliste berechnet. Zur Klärung des einzelnen Falles werden die GPS-Daten unserer Fahrzeuge herangezogen.
- **Erreichbarkeit:** Um unnötige Fahrten zu vermeiden, kann eine Handynummer im Auftrag hinterlegt werden, damit sich unser Fahrpersonal bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Diese Nummer sollte am gesamten Abholtag erreichbar sein.

Seuchengefahr

- **Minimierung der Seuchengefahr:** Im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest und zur Minimierung der Übertragung von Krankheiten bitten wir Sie, Ihren Abholort insbesondere bei Schweinehaltungen so zu wählen, dass eine Ausbreitung ausgeschlossen ist (keine Erreichbarkeit für Wildtiere etc.).

Kontakt

- Für Rückfragen zu diesem Schreiben und Ihren Abholaufträgen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr.: 09549 / 98 98 - 0 zur Verfügung.

Ihr TBN-Team